

Runder Tisch
Sitzung am 27. August 2019, von 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr, im Festsaal des Rathauses
Protokoll - Entwurf

Vorstand Runder Tisch:

Herr Trumpf (Vorstandssprecher)
Herr Akkermann
Herr Krebs
Herr Weißels

Anwesende Stadt Leer/Sanierungsmanagement:

Herr Schoch (Stadt Leer)
Herr Nesvera (Stadt Leer)
Frau Strack (re.urban)
Herr Tautz (GFS)
Frau Bruns (GFS)
Frau Kütemeier (GFS/Protokollführerin)

Teilnehmer:

Siehe beiliegende Teilnehmerliste

1. Begrüßung

Herr Trumpf eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Protokoll der letzten Sitzung

Herr Trumpf informiert, dass das Protokoll bereits die Anmerkungen des Vorstands enthält. Es gibt keine weiteren Anmerkungen, das Protokoll wird einstimmig beschlossen.

3. Bericht des Vorstandes

Der Vorstand hat sich am 13.08.2019 getroffen, die letzte Sitzung aufgearbeitet und den Ablauf der heutigen Sitzung besprochen. Ziel ist es den Rahmenplan am heutigen Abend zu beschließen. Herr Trumpf berichtet, dass der Vorstand auch mögliche Themen für die nächsten Sitzungen besprochen habe.

4. Beschluss des Rahmenplanes

Herr Trumpf weist darauf hin, dass noch Anmerkungen gemacht, aber nicht erneut alle Inhalte besprochen werden könnten. Er hält fest, dass zwei Fassungen des Rahmenplanes auf der Internetseite und per Newsletter übermittelt worden sind: Eine Fassung, die den bisherigen Arbeitsstand und somit die Beschlussvorlage darstelle sowie eine zweite Fassung, in der die vorgenommenen Änderungen farbig hervorgehoben und datiert sind. Der Vorstand geht davon aus, dass die Fassungen von den Teilnehmern zur Kenntnis genommen worden sind.

Herr Weißels schlägt folgende Ergänzung des **Kapitels 1 Einleitung** des Rahmenplanes vor:

„Der Runde Tisch Weststadt, der sich aus den Bürgern des Stadtviertels zusammensetzt, hat den Rahmenplan nach einer fast zweijährigen intensiven Diskussion verabschiedet. Der Runde Tisch will durch seine Arbeit dazu beitragen, dass die Weststadt ihre hohe Lebensqualität erhält und zugleich zukunftsfest wird. Die Entwicklung des Stadtteils soll der Klimaentwicklung angepasst und ökologisch nachhaltig, sozial integrativ und bunt und lebendig erfolgen. Dazu gehört die Bewahrung des Charakters des Stadtviertels in seinem historischen Bild mit seinen Alleen, seinen Gärten und seinem Grün. Entsiegelung hat Vorrang vor Versiegelung. Neue Wohngebäude sollen sich in Aussehen und Größe dem Bild der Umgebung anpassen. Die Lebensqualität der Bewohner soll erhöht werden, indem ihnen im öffentlichen Raum an ihre Bedürfnisse angepasste Orte eingeräumt werden: für Kinder zum Spielen, ältere Menschen zum Gespräch und für alle zu Austausch und Bewegung. Das Fahrrad soll Vorrang haben vor dem Auto, Durchgangs- und Schleichverkehr sollen vermieden werden. Veränderungen sollen behutsam und in Abstimmung mit den Bewohnern erfolgen.“

Aus Sicht von Herrn Weißels ist die Ergänzung sinnvoll, damit die Einleitung eine klare Positionierung des Runden Tisches enthält, unabhängig davon, was aus dem Rahmenplan im weiteren Beschlussverlauf werde.

Die Ergänzung der Einleitung auf der Seite 4 wird einstimmig von der Versammlung angenommen.

Herr Trumpf teilt mit, dass die Stadtwerke dahingehend informiert haben, dass nicht in der gesamten Weststadt die Umstellung von Misch- auf Trennsystem möglich ist: in den Straßen Ohlthaverstraße, Allmersweg, Lönsweg, Gorch-Fock-Weg, Hermann-Lange-Ring, Hermann-Tempel-Ring, Klaus-Groth-Straße, Pastorenkamp, Wendekamp und Königskamp kann aus technischen Gründen keine Entflechtung der Kanalisation vorgenommen werden. Nach einer Zustandsbewertung erfolgt ggf. eine Inlinersanierung. Diese Information sollte in den Rahmenplan aufgenommen werden.

Der Runde Tisch wünscht sich weitere Erläuterungen, warum die Trennung von Schmutz- und Regenwasser in den genannten Straßen nicht möglich ist. Die Ansprechpartner der Stadtwerke können an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, haben jedoch vorgeschlagen an der nächsten Sitzung am 19.11.2019 offene Fragen zu beantworten.

Herr Tautz stellt dar, dass aus Sicht der Sanierung die Einschätzung der Stadtwerke zu den technischen Möglichkeiten nicht in Frage gestellt werde, dass die Informationen zum Umgang mit dem Kanal allerdings für die weitere Planung wichtig sind, da in den Straßen, in denen kein Trennsystem eingebaut werde, mit Straßenbaumaßnahmen begonnen werden könne.

Herr Tautz weist darauf hin, dass das Inliner-Verfahren im Rahmen der Stadtsanierung nicht förderfähig ist, die Finanzierung erfolgt durch die regulären Gebühren.

Aus der Runde werden Zweifel geäußert, ob der Rahmenplan mit diesen neuen Erkenntnissen überhaupt an dem heutigen Abend beschlossen werden könne, oder die Erläuterungen der Stadtwerke abgewartet werden müssten bzw. zu prüfen sei, ob sich hieraus Auswirkungen auf die Aussagen des Rahmenplanes ergeben.

Frau Strack und Herr Schoch erläutern, dass zum einen im Zusammenhang der Bebauungspläne ein Entwässerungskonzept erarbeitet werde, zum anderen bei konkreten Bauvorhaben ein Entwässerungsantrag bei den Stadtwerken gestellt werden müsse.

Bei größeren Bauvorhaben muss der Bauherr häufig für eine entsprechende Rückhaltung des Regenwassers auf dem Grundstück sorgen, um eine Entlastung des Kanalsystems zu gewährleisten. Bei Mischwasserkanalisation muss vermieden werden, dass Schmutzwasser an die Straßenoberfläche gelangen kann. Die Entwässerung in solchen Bereichen ist strenger geregelt.

Herr Schoch weist darauf hin, dass eine geringere Versiegelung nicht unbedingt zu weniger Belastung der Kanäle führe.

Herr Trumpf mutmaßt, dass die Trennung vom Schmutzwasser in dem Bereich *zurzeit* aus technischen Gründen wohl nicht möglich scheint. Sollten sich technische Lösungen in den nächsten Jahren anbieten, könnten diese ggf. noch umgesetzt werden.

Er fasst zusammen:

- Die Sanierung des Trennsystems wird nicht über Beiträge der Anlieger finanziert (Aussage Herr Tautz)
- Der „blaue Bereich“ (Plan der Stadtwerke) leidet nicht darunter, dass im „grünen Bereich“ nicht getrennt wird
- In allen Bereichen kommt es zu einer technischen und qualitativen Verbesserung der Wasserentsorgung ohne finanzielle Beteiligung der Anlieger

Folgende textliche Änderung im **Kapitel 4.2.2.4.1 Kanalsystem und Erweiterung öffentlicher und privater Flächen** wird mit einer Enthaltung vorgenommen:

Zur Entlastung der Einwohner und zum Schutz des Altbaubestandes:

- Wo es technisch möglich ist, soll durch die Umstellung vom Misch- auf das Trennsystem eine weitestmögliche Entlastung durchgeführt werden (nach Informationen der Stadtwerke Leer ist aus technischen Gründen nicht überall eine Entflechtung möglich, vgl. Anlage 2 - Information zur Kanalisierung).

Dazu ist eine neue Anlage ausgearbeitet worden: Anlage 2 - Information zur Kanalisierung.

In Absprache mit dem Vorstand schlägt Herr Trumpf eine weitere Ergänzung des Rahmenplans vor.

Im **Kapitel 4.2.1.1. Flächendeckende Überprüfung des derzeit geltenden Planungsrechtes** soll der Text folgend ergänzt werden:

Im Zuge der Aufstellung des Rahmenplanes wurden die vom Runden Tisch formulierten Grundsätze zur baulichen Entwicklung per Ratsbeschluss vom 31.01.2019 erheblich verändert und in der abgewandelten Form als bauliche Vorgaben festgeschrieben.

Die von Herrn Trumpf vorgeschlagene Ergänzung wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

Im Verlauf der Diskussion merkt Herr Tautz an, dass der für das gesamte Gebiet zu erstellende Sanierungsbebauungsplan nicht nur in vier sondern in *mehreren* Teilpläne zu erstellen sein wird.

Für das gesamte Gebiet soll ein Sanierungsbebauungsplan aufgestellt werden (aufgeteilt in mehrere Teilpläne) und in diesem Zuge insbesondere Art und Maß der baulichen Nutzung sowie gestalterische Vorgaben für jeden Teilbereich des Sanierungsgebietes überprüft werden.

Der Korrekturvorschlag von Herrn Tautz wird einstimmig beschlossen.

Während der Bearbeitungszeit werden bei der Prüfung von Bauanträgen die im Ratsbeschluss vom 31.01.2019 formulierten Grundsätze für die bauliche Entwicklung angelegt (Anlage 1).

Um die Formulierungen deutlicher als Anlage kenntlich zu machen, wird ein Deckblatt mit entsprechender Kennzeichnung „Anlage 1“ vor den „Regelungen zur baulichen Entwicklung“ eingefügt.

Es wird nochmals betont, dass der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes aus Sicht des Runden Tisches von besonderer Bedeutung sei.

Herr Trumpf weist darauf hin, dass dieses Thema ausführlich im **Kapitel 4.2.2.5 Qualität im öffentlichen Raum sichern – Alleecharakter erhalten und ausbauen** bearbeitet ist.

Zum Thema „Lärmschutz“ wird einstimmig folgende Kürzung des Textes vorgenommen:

4.2.2.7 Lärmschutz entlang des Stadtrings (B 436)

Im Zusammenhang der Beteiligungsaktionen wurden als mögliche Maßnahmen des Lärmschutzes

- Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit
- Errichtung einer Lärmschutzwand
- Einbau von Flüsterasphalt
- Förderung von privaten Lärmschutzmaßnahmen

vorgeschlagen.

~~Ausgehend von den zu erwartenden sehr hohen Kosten für die Errichtung einer Lärmschutzwand (Herstellung der Wand an sich, Erwerb der erforderlichen Flächen, auf denen diese errichtet werden kann) und der derzeit begrenzten Möglichkeiten, diese im Rahmen der Städtebauförderung zu fördern (200 €/qm in Anspruch genommene Grundfläche) können diese Maßnahmen nach derzeitigen Kenntnisstand nicht von der Stadt finanziert werden.~~

Im Rahmen der Sanierung stellt der Lärmschutz jedoch ein wichtiges Sanierungsziel dar. Möglichkeiten einer Umsetzung der Maßnahmen sollen geprüft und weiterverfolgt werden. Insbesondere soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Stadtring umgesetzt werden, um eine Lärminderung zu erreichen. ~~und damit auch mögliche Lärmschutzwände zu verhindern.~~

Beschluss:

Der Rahmenplan mit den besprochenen Änderungen und der deutlichen Kennzeichnung der Anlagen (1, 2 und 3) wird vom Runden Tisch bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Der Rahmenplan soll zur Beschlussfassung in die zuständigen städtischen Gremien eingebracht werden:

17.09.2019 Sanierungskommission
01.10.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung
12.12.2019 Ratssitzung

Die neugewählten Vertreter des Runden Tisches in der Sanierungskommission sind in der nächsten Sitzung am 17.09.2019 stimmberechtigt. Die Einladung inkl. Tagesordnung wird den Mitgliedern noch zugeschickt.

Herr Schoch weist darauf hin, dass der Rahmenplan jetzt in den politischen Gremien vorgestellt und dafür auch die Beschlussvorlagen vorbereitet werden.

Es gebe in den Gremien kritische Stimmen, die – wie er selber auch - die Regelung einer max. Versiegelung von Grundstücken von 45 % als problematisch ansehen.

Alle Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen können im Ratsinformationssystem (<https://ris.leer.de/sessionnet/buergerinfo/info.php>) eingesehen werden.

Die endgültige Fassung des beschlossenen Rahmenplans wird auf der Internetseite und per Newsletter veröffentlicht.

5. Ausblick

In der Vorstandssitzung würde als mögliches Thema für den Runden Tisch am 24.09.2019 eine Vorstellung der Vereine besprochen. Allerdings ist der Vorstand inzwischen zu der Einschätzung gekommen, dass eine solche Vorstellung auf einem Stadteifftest o.ä. sinnvoller ist, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen.

Da derzeit keine anderen Inhalte für diesen Termin erkennbar sind, fällt die angedachte Sitzung am 24.09.2019 aus.

Die nächste Sitzung wird am **19.11.2019** stattfinden. Die Stadtwerke werden um Erläuterungen gebeten, warum es nicht im gesamten Gebiet möglich ist, die Kanalisation auf Trennsystem umzustellen.

Weiterhin soll die Sitzung für eine erste Diskussion von Gestaltungskriterien für die Straßen / den öffentlichen Raum genutzt werden (z.B. als Workshop), die dann in die Bearbeitung durch ein Planungsbüro einfließen sollen.

(Diese Sitzung ersetzt nicht die Anliegerversammlung bei konkreten Baumaßnahmen.)

In der nächsten Vorstandssitzung am 09.09.2019 wird der Ablauf, die Art der Bekanntmachung, die inhaltliche Struktur und eventuell ein Ortswechsel der Sitzung besprochen.

6. Verschiedenes

Die Vereine werden gebeten, Textbausteine zu übermitteln, um sich auf der Internetseite www.leer-weststadt.de zu präsentieren.

Frau Strack berichtet, dass die Stadt Leer in das Programm „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ aufgenommen wurde.

Ein ausführlicherer Bericht hierzu sollte dann Thema in einer der Folgesitzungen des Runden Tisches sein.

Am Sonntag, den 01.09.2019 startet das STADTRADELN erneut. Es ist ein Team „Fahrradviertel Weststadt“ angemeldet. Wer Lust habe, könne gerne dabei mitmachen.

Herr Trumpf bedankt sich für den konstruktiven Sitzungsverlauf und schließt um 21:20 Uhr die Sitzung.

7. Termine

Runder Tisch: 19.11.2019 um 19.30 Uhr

Sanierungskommission: 17.09.2019